



# natura

NEWSLETTER „NATUR“ DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD ENV

Nr. 18 • Oktober 2004



Kiebitz *Vanellus vanellus*. Foto: Andy Hay

## 25 JAHRE VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Die 1979 verabschiedete Vogelschutzrichtlinie markiert die erste bedeutende Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaft zugunsten des Naturschutzes. Sie gründet sich auf der Erkenntnis, dass wirkungsvoller Vogelschutz, besonders von Zugvögeln, internationale Zusammenarbeit und länderübergreifende Standards notwendig macht. Der 25. Jahrestag der Richtlinie ist aber nicht nur ein Anlass, das bisher Erreichte zu feiern, sondern auch die noch zu bewältigenden Versäumnisse in der bisherigen Umsetzung aufzuzeigen, und sich den zukünftigen Herausforderungen des Vogelschutzes in einer erweiterten Europäischen Union zu stellen.

Es gibt viel zu feiern. Die vielen zielgerichteten Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie haben den Status vieler hochgradig gefährdeter Vogelarten in Europa verbessert. Der Schutz von wichtigen Lebensräumen, insbesondere der Feuchtgebiete, wurde durch die Gestaltung eines eindrucksvollen Netzwerkes von Vogelschutzgebieten (SPA) gefördert. Die Umsetzung dieser Richtlinie, wie auch zahlreiche Projekte im Rahmen des EU LIFE-Natur Programmes, hat ebenfalls zur Debatte um die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzen der Biodiversität geführt.

Doch trotz all dieser Errungenschaften ist das Bild noch nicht ganz rosig. Eine Reihe von Mitgliedsstaaten arbeiten immer noch an der vollständigen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Ausweisung von SPA. Die letzten, von BirdLife International herausgegebenen Statistiken hinsichtlich der Entwicklung der Vogelpopulationen zeigen eine weitere, ernste Verschlechterung des Zustands der Biodiversität innerhalb der Gemeinschaft während der letzten Jahre. Die Herausforderung der nächsten Jahre heißt daher, daß Wege zum Aufhalten und Umkehren dieses Trends gefunden werden müssen. Die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben dieses mit der Aufnahme des Ziels, das Artensterben bis zum Jahr 2010 aufzuhalten, in die Abschlusserklärung des Gipfels von Göteborg (2001) anerkannt.

Dieses wird entsprechende Verpflichtungen und Förderungen quer durch alle Bereiche der europäischen Gesellschaft erfordern. Die Bürger Europas betrachten Vögel als ein starkes Symbol unserer Umwelt und erwarten von uns auf diesem Gebiet entsprechende Erfolge.

*Nicholas Hanley,*

*Leiter der Abteilung Natur und Biodiversität  
Generaldirektion Umwelt, Europäische Kommission*

### INHALT

#### DAS NETZWERK DER VOGELSCHUTZGEBIETE

Europas wertvollste  
Vogelrefugien erhalten  
Seite 2–5

**AKTIONSPLÄNE**  
Europäische Aktionspläne  
für die gefährdetsten  
Vögel der EU  
Seite 6–9

**SPA BAROMETER**  
Neuester Stand vom 15.  
Oktober 2004  
Seite 10–11

**PARTNERSCHAFTEN**  
Die Vogelschutzrichtlinie  
– Arbeiten als Partner  
Seite 12–15

**LIFE FÜR VÖGEL**  
LIFE haucht dem  
Vogelschutz neues  
Leben ein  
Seite 16–18

**BIODIVERSITÄT**  
Vögel sind ein Teil der  
Artenvielfalt  
Seite 19–20



*Der Newsletter "NATUR" wird von den Abteilungen LIFE sowie Natur und Biodiversität der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) der Europäischen Kommission herausgegeben. Dieses Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in fünf Sprachen erhältlich.*

ISSN 1026-6178



9 771026 617008



Balzende Kraniche; (kleines Foto) am Nest, Finnland. Foto: Jorma Lutha

## Europas wertvollste Vogelrefugien erhalten

Seit einem Vierteljahrhundert hat die Vogelschutzrichtlinie den Maßstab für Bemühungen zum Vogelschutz im Europa der zunächst neun, jetzt 25, Mitgliedsländer gesetzt. Sie war auch der erste Teil einer Gesetzgebung, die ein umfassendes Netzwerk von besonderen Schutzgebieten für Vögel in der EU geschaffen hat. Zu ihrem 25. Geburtstag hat das Thematische Zentrum Naturschutz der Europäischen Umweltagentur kürzlich eine detaillierte Untersuchung dieses Netzwerkes der Vogelschutzgebiete verfasst. Diese Studie erlaubt einen hervorragenden Überblick über die Gestalt des Netzwerkes und der bisher erreichten Ziele.

### Verpflichtungen durch die Vogelschutzrichtlinie

Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie fordert die Mitgliedsländer auf, die in Zahl und Flächengröße geeignetsten Gebiete für die 194 in Anhang I aufgeführten europaweit gefährdeten Vogelarten festzulegen. Sie legt entsprechende Maßnahmen für die Lebensräume von wandernden Vogelarten fest, die nicht in Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind, vor allem für international bedeutende Feuchtgebiete.

Zu Beginn ihrer Umsetzung gab die Definition der „geeignetsten Gebiete“ Anlass zu vielen Fragen, da die Richtlinie

keine spezifischen Kriterien zur näheren Erläuterung gab. Um diese Aufgabe zu erleichtern, erarbeiteten in den frühen 80er Jahren Fachleute aus den Mitgliedsländern, der Europäischen Kommission und BirdLife eine Anzahl Kriterien, nach denen die geeignetsten Gebiete für den Erhalt der Vogelarten identifiziert werden konnten.

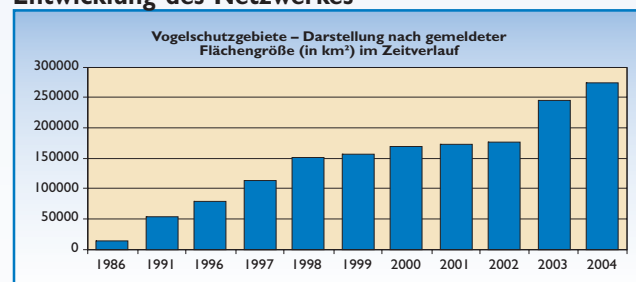
Daraus entstand schließlich das Important Bird Areas (IBA) Inventar (zuletzt im Jahre 2000 aktualisiert), welches von der Europäischen Kommission in Ermangelung geeigneter nationaler Unterlagen dazu verwendet wird, zu überprüfen, in wieweit die Mitgliedsländer die geeignetsten Gebiete als Vogelschutzgebiete ausgewiesen haben (diese Praxis wurde inzwischen vom Europäischen Gerichtshof in vier Urteilen bestätigt).

Der Fortschritt bei der Auswahl der Gebiete war anfänglich schleppend: 1986 waren lediglich 309 Gebiete ausgewiesen. Erst als die Verpflichtungen der Mitgliedsländer klarer wurden, gewann der Prozess an Dynamik, und bis 1991 stieg die Anzahl der Vogelschutzgebiete auf 667. Augenfällig ist dabei der erst in den letzten Jahren gemachte Fortschritt (die ausgewiesene Fläche ist in den vergangenen fünf Jahren um 62% gestiegen).

Diese neueren Entwicklungen sind wahrscheinlich auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen:

- Ab 1989 erweiterte sich der Kenntnisstand über die Vögel Europas wesentlich und damit konnte eine verbesserte Referenzliste der IBA erarbeitet werden, worauf sich die Auswahl der Gebiete stützte;
- Die 1992 verabschiedete Habitat-

### Entwicklung des Netzwerkes



**NB:** Diese Darstellung beruht auf den zugänglichen Daten der Mitgliedsländer; der tatsächliche Zeitpunkt der Ausweisung der Gebiete kann abweichend von der Darstellung sein, wenn nämlich die Daten erst ein oder zwei Jahre später an die Europäische Kommission übermittelt wurden.

Richtlinie lieferte einen neuen politischen Anstoß zur Ausweisung von Schlüsselgebieten, um Europas bedrohteste Arten und Lebensräume zu erhalten. Dieses neue, umfassende Natura 2000-Netzwerk integriert alle bereits vorhandenen und zukünftigen Vogelschutzgebiete;

- Aufeinanderfolgende EU-Erweiterungen führten zu einer Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie auf einer immer größeren Fläche (seit der Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie hat sich die EU verdoppelt). Dabei traten auch Länder mit einem großen biologischen Reichtum bei, die einen wesentlichen Beitrag zum Vogelschutz leisten;
- Seit Mitte der 90er Jahre hat die Europäische Kommission begonnen, Mitgliedsstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, wenn diese ihrer Meldepflicht der geeignetsten Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie nicht nachkamen.

Finanzielle Fragen spielten eine weitere wichtige Rolle. Ab 1992 wurden bedeutende finanzielle Mittel zur praktischen Naturschutzarbeit innerhalb der Vogelschutzgebiete durch ein direkt auf den Naturschutz ausgerichtetes Finanzinstrument bereitgestellt (LIFE). Fünf Jahre später erwog die Kommission die Nichtauszahlung von Regional- und Strukturfondsmitteln gegenüber denjenigen Mitgliedsländern, die ihre EU-Naturschutzpolitik nicht entsprechend zeitnah umsetzten.

### Die Gestalt des Netzwerks

Heute erstreckt sich das gesamte Netzwerk der Vogelschutzgebiete über mehr als 3.600 Gebiete, die zusammen

eine Fläche von mehr als 280.000 km<sup>2</sup> abdecken (etwa die Größe des Vereinigten Königreiches). Die Spannweite liegt dabei zwischen 1 ha und über 500.000 ha, wobei die meisten Gebiete (73%) zwischen 100 und 10.000 ha groß sind. Die unterschiedlichen Größen spiegeln die Art der Lebensräume wieder. Tundra und Steppe bedecken von Natur aus weite Flächen, auch haben einige Mitgliedsländer zusammenhängende Landschaftselemente in ihrer großräumigen Gebietsausweisung berücksichtigt.

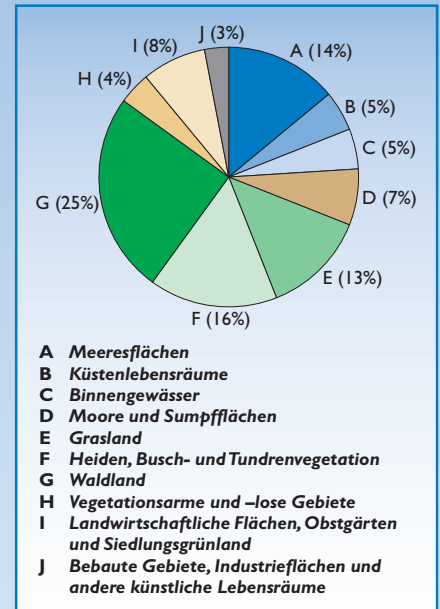
Das Netzwerk umfasst tatsächlich eine große Anzahl von verschiedenen Lebensräumen. Feuchtgebiete sind stark vertreten, aber auch Wälder, Heiden und Extensivgrasland, sogar Meeresflächen, sind ebenso gut repräsentiert. Andererseits bedecken landwirtschaftliche Flächen nur 8% des Netzwerkes.

Diese Vielfalt der Vogelschutzgebiete spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß mehr als die Hälfte der Gebiete entweder teilweise oder vollständig auch als FFH-Gebiete ausgewiesen sind.

### Ist das Netzwerk vollständig?

Die Ausdehnung des Netzwerks der Vogelschutzgebiete ist zwar beeindruckend, aber ist es auch vollständig? Diese Frage ist nur schwer zu beantworten, da weder Zielgrößen festgelegt sind noch detaillierte vogelkundliche Kriterien bereit stehen, die einen Abgleich zwischen den Anforderungen nach Artikel 4 und den ausgewiesenen Gebieten erlauben würden.

Ein Vergleich zwischen den einzelnen Mitgliedsländern wird durch die höchst ungleiche Verteilung und Häufigkeit der Vogelarten in der EU noch weiter



erschwert. Daraus folgt, dass einige Länder eine größere Last als andere bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie schultern. Trotzdem erlauben die aktuellen Listen der Gebiete einige klare Schlussfolgerungen (siehe SPA-Barometer S. 10-11).

Die meisten Mitgliedsländer haben immer noch nicht genügend Gebiete ausgewiesen. Einzig Belgien, Dänemark und die Niederlande haben ihre Vogelschutzgebietskulisse größtenteils vervollständigt. Am anderen Ende ist der Ausweisungsstand in Frankreich überaus enttäuschend: gerade einmal 2% der Landesfläche sind ausgewiesen worden – dies kann kaum auf wissenschaftliche Kriterien zurückgeführt werden.

Bis heute wurden vier Mitgliedsstaaten für die ungenügende Ausweisung von Vogelschutzgebieten verurteilt. Der Niederlande haben nach dem ersten Urteilsspruch ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut. Italien, Finnland und Frankreich – mit ähnlichen Verurteilungen – müssen ihre Auflagen erst noch erfüllen.

Die derart magere Leistung einiger älterer Mitgliedsländer war den zehn neuen Mitgliedsstaaten kein gutes Beispiel. Dennoch gibt es ermutigende Signale, dass sie die Bedeutung der Ausweisung von Vogelschutzgebieten erkennen.

So haben viele von ihnen bereits Gebiete für das Netzwerk vorgeschlagen oder sind zumindest weit fortgeschritten bei der Ausweisung ihrer Gebiete. Die Slowakei und Slowenien zum Beispiel haben bereits bis zu einem Viertel ihrer Landesfläche als Vogelschutzgebiete vorgeschlagen.

Küken des Merlin. Foto: Jorma Lutha



## DAS SPA NETZWERK Fortsetzung

### Aus Sicht der Arten

Eine andere Herangehensweise zur Überprüfung der Vollständigkeit des Netzwerks ist eine Betrachtung der verschiedenen Arten des Anhangs I. Auch hier ist das Thema komplex, da verschiedene Arten sich unterschiedlich stark in den einzelnen Gebieten konzentrieren. Dies spiegelt sich in den Auswahlkriterien für die Gebiete wider.

Der Gebietsschutz ist so für viele Feuchtgebietsvogelarten der wichtigste Mechanismus zur Bestandserhaltung. Die Große Rohrdommel zum Beispiel ist in der EU größtenteils auf Schilfflächen beschränkt – bis zu 80% der EU15-Brutpopulation sind in den Vogelschutzgebieten ansässig.

Es wird weithin anerkannt, dass das Netzwerk der Vogelschutzgebiete einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Feuchtgebiete innerhalb der EU geleistet hat. Ohne die Vogelschutzrichtlinie und bei ungebremster Fortsetzung der alarmierenden Trends der frühen 80er Jahre wären heute höchstwahrscheinlich viele bedeutende Gebiete zerstört oder beeinträchtigt. Gleiches gilt auch für den Schutzstatus vieler Vogelarten der Feuchtgebiete. Auch hier waren die Bestände in den 80er Jahren ernsthaft im Schrumpfen begriffen, aber heute haben sie sich – dank dem Ausweisungsprozess der Vogelschutzgebiete – offenbar stabilisiert und einige Populationen zeigen sogar Zeichen einer leichten Erholung.

Die internationale Bedeutung des Netzwerks der Vogelschutzgebiete ist

ebenso eindeutig. Es war das Hauptinstrument des EU-Beitrags zur Ramsar-Konvention und hat wesentlich zum internationalen Zugvogelschutz beigetragen, wie zum Beispiel zum Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen Wasservögel (AEWA).

Hinsichtlich der endemisch oder nur sehr kleinräumig in der EU verbreiteten Arten kann das Netzwerk ebenfalls als größtenteils vollständig angesehen werden. Dies gilt beispielsweise für die wichtigsten Brutgebiete von global bedrohten Arten in der makaronesischen biogeographischen Region, wie Kapverden-Sturmvogel, Madeirasturmvogel und Madeira-Lorbeertaube. Gleiches gilt aber auch für Arten wie den Bartgeier, dessen Brutpopulation auf eine relativ kleine Anzahl an Gebieten beschränkt ist: alle Paare brüten innerhalb von Vogelschutzgebieten.

Die Situation für bedrohte Feldvögel ist jedoch nicht so eindeutig. Die Verbreitung der Anhang I-Arten, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brüten, ist so begrenzt, dass der Gebietsschutz ein immer wichtigerer Schutzmechanismus für ihr Überleben geworden ist. Dennoch ist der Fortschritt bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten für diese Arten eher gering geblieben. So befinden sich momentan nur 30% der EU-Zwergtrappenpopulation in Vogelschutzgebieten.

Dafür können eine Anzahl von Gründen maßgeblich sein: zunächst einmal gibt es keinen Zweifel darüber, dass ein eklatanter Mangel an

Ausweisungen auf landwirtschaftlichen Flächen herrscht (nur 8% des Netzwerks der Vogelschutzgebiete). Aber dies mag auch Ergebnis der Schwierigkeiten sein, die Artenschutzanforderungen in praktikable Bewirtschaftungsmethoden zu integrieren, obwohl hierfür die Anwendung von Agrar-Umwelt-Massnahmen entsprechendes Potential böte. Beide Probleme sind umso besorgniserregender, als die EU um viele neue Mitgliedsländer erweitert wurde, in denen noch immer relativ stabile Bestände von Feldvögeln zu finden sind. Diese könnten jedoch sehr schnell zusammenschrumpfen, wenn die oben genannten Probleme nicht frühzeitig angegangen werden.

Auch die Umsetzung des Netzwerkes der Vogelschutzgebiete im marinen Bereich ist nicht weit fortgeschritten. Zwar sind 14% der Vogelschutzgebietsflächen im Meer, aber dies liegt hauptsächlich an einigen sehr großen Gebieten in Dänemark und den Niederlanden, wie dem Wattenmeer. Die derzeitige Ausweisung von Vogelschutzgebieten für Seevögel zielt vor allem auf ihre Brutkolonien ab (so nistet fast die gesamte EU-Population der Rosenseeschwalbe in Vogelschutzgebieten), dieser Schutz umfasst jedoch nicht ihre marinen Nahrungshabitate.

Dies Europäische Kommission hat daraufhin eine Expertenrunde ins Leben gerufen, die sich mit der Anwendung von Natura 2000 (und Vogelschutzgebieten) im Meeresbereich, einschließlich der Offshore-Bereiche, befassen und mithelfen soll, Leitlinien zu diesem Thema zu erarbeiten.

Foto: EGS-Österreich, N. Roth-Callies

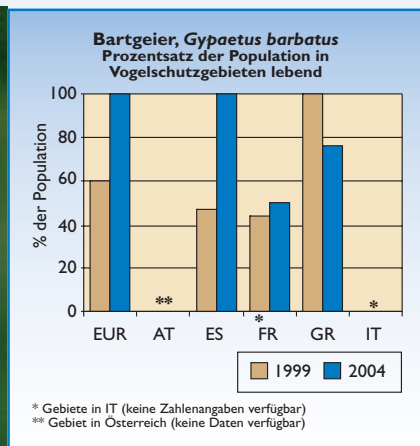
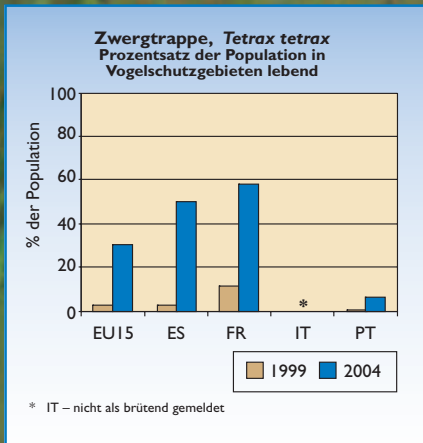




Foto: Louis-Marie Préau/LPO



### Schlußfolgerungen und zukünftige Herausforderungen

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das Netzwerk der Vogelschutzgebiete, selbst wenn es noch nicht vollständig ist, schon jetzt Verdienste um den Erhalt der in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten und der Zugvögel erworben hat. Dies geht auch aus der aktuellen Untersuchung von BirdLife zur Situation der Vogelarten in der EU hervor. Danach sind nun 26% der in Anhang I aufgeführten Vogelarten (entspricht 46 Arten) in einem günstigen Erhaltungszustand in der EU, verglichen mit 18% (entspricht 32 Arten) vor 10 Jahren. Die Bedeutung dieser Zahlen ist um so höher einzuschätzen, da sich die allgemeine Lage der wildlebenden Vögel in Europa immer weiter verschlechtert.

Was sind nun die zukünftigen Herausforderungen? Heutzutage besitzen wir ein relativ gutes Verständnis der Lebensraumanforderungen der Vogelarten und einen Überblick über die Gebiete (außer für die Meere), die einen Schutz benötigen, jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um das Netzwerk zu vervollständigen. Dies gilt nicht nur für die zehn neuen Mitgliedländer, sondern auch für einige der „alten“ EU-Mitglieder, vor allem für Frankreich. Falls dort keine Fortschritte zu verzeichnen sind, müßte die Europäische Kommission sich weitere rechtliche Mittel gegen diejenigen Länder vorbehalten, die nicht genug Vogelschutzgebiete ausgewiesen haben.

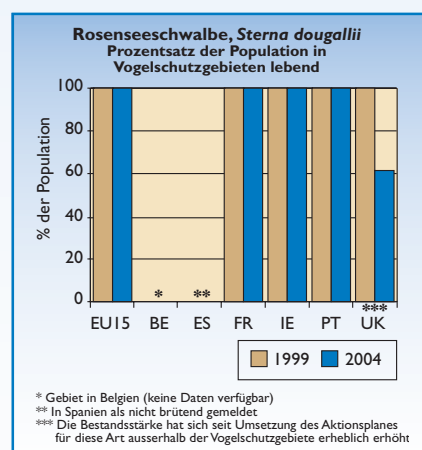
Desweiteren muss die Bewirtschaftung der Vogelschutzgebiete durch eine nachhaltige Managementplanung besser beachtet werden– schließlich muß ein zusammenhängendes Netzwerk auch funktionsfähig sein und angemessen bewirtschaftet werden. Dabei kann das LIFE-Finanzinstrument durch eine Fülle von praktischen Beispielen und anhand von mehr als 200 Managementplänen für Vogelschutzgebiete, die in Rücksprache mit den unterschiedlichen Landnutzern entwickelt wurden, aufzeigen, wie dieses erfolgreich durchgeführt wird..

Darüber hinaus sollte es möglich sein, durch die Weiterentwicklung von Geographischen Informationssystemen und Datenbanken mit räumlichen Informationen, die Erfordernisse des Naturschutzes mit weiteren Daten zur

Landnutzung zu verbinden, um so mögliche Bedrohungen oder schädliche Auswirkungen von Projekten frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Eine der Herausforderungen wird die Umsetzung dieser Ergebnisse sein, insbesondere bei der nun möglichen Verknüpfung von Agrar-Prämienzahlungen mit monetär honorierten Umweltleistungen und der Einhaltung von Verpflichtungen nach der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie (cross-compliance).

Auch wenn nun ein erfreulicher Fortschritt bei der Umsetzung festzustellen ist, so bleibt dennoch genug zu tun, um das Netzwerk der Vogelschutzgebiete in ein kohärentes, funktionierendes Netzwerk zu überführen, das eine sichere Heimstatt für gefährdete Vogelarten innerhalb der EU und auch darüber hinaus bieten kann.

Foto: M. Bolton, ImagDOP





Ortung von Kaiseradlern mittels Radiosignalsendern in den ungarischen Karpaten.  
Foto: András Kovács (Kaiseradler) und Iván Demeter, MME-BirdLife Hungary LIFE Projekt

## Europäische Aktionspläne für die gefährdetsten Vögel der EU

Die Europäische Kommission förderte 1993 die Initiative von BirdLife zur Entwicklung von Aktionsplänen für 23 weltweit gefährdete Vogelarten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Zehn Jahre später heißt es Bilanz ziehen: sind die Aktionspläne umgesetzt? Haben sie zur Verbesserung des Schutzstatus der betreffenden Vogelarten beigetragen? Müssen Sie aktualisiert werden? Das sind einige Fragen aus dem neuen, im Auftrag der Generaldirektion Umwelt herausgegebenen Berichtes von BirdLife.

Angesichts des ungünstigen Erhaltungstatus der Hälfte aller Vogelarten in Europa ist die Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen wichtiger denn je. Es ist der beste Weg, um die wenigen Mittel in den allernotwendigsten Bereichen einzusetzen und verschwenderischen Umgang mit jenen oder Stückwerk zu vermeiden.

Europäische Aktionspläne bieten einen idealen Rahmen zur Entwicklung einer solchen koordinierten Strategie. Sie helfen bei der Aufstellung internationaler Prioritäten für Naturschutzmaßnahmen, die die gesamte Verbreitung einer Art abdecken und, besonders wichtig,

fördern eine gemeinsame Abstimmung der Ziele zwischen den an der Umsetzung direkt beteiligten Organisationen von Experten und Verwaltungen.

Der Prozess ermöglicht auch den besseren Austausch von Erfahrungen zwischen den Ländern und ermutigt die Entwicklung von Best-Practice-Modellen und richtet den Blick der Öffentlichkeit auf die Schutzbedürfnisse verschiedener Arten.

### Hintergrund

Dieses im Hinterkopf, beabsichtigte BirdLife 1993 Europäische Aktionspläne für die 23 gefährdetsten Arten der Vogelschutzrichtlinie zu entwickeln.

Mit der finanziellen Unterstützung des LIFE-Natur Instrumentes wurden von einem weitreichenden Netzwerk von Experten (über 370) aktuelle Daten gesammelt und daraus vorläufige Aktionspläne erstellt. Diese zirkulierten dann für Kommentare und wurden in mehreren Workshops, vor allem durch die für die Umsetzung verantwortlichen Behörden in den Mitgliedsstaaten diskutiert.

Das Ornis-Komitee (durch die Vogelschutzrichtlinie als Vertretung aller Mitgliedsstaaten eingerichtet) hat dann 1996 alle 23 Aktionspläne genehmigt.

### Ein Blick auf zehn Jahre Fortschritt

Mit der Ausarbeitung der Aktionspläne vor genau einem Jahrzehnt begann der Prozess. Um diesem Anlass gerecht zu werden, beauftragte die GD Umwelt BirdLife mit einem Überblick über deren Auswirkungen in den 25 Mitgliedsstaaten der EU. Dabei sollte herausgefunden werden, wie erfolgreich diese Pläne in den verschiedenen Mitgliedsstaaten umgesetzt wurden, insbesondere hinsichtlich prioritärer Maßnahmen und um mögliche wichtige Lücken zu ermitteln, aber auch hinsichtlich der vollständigen Umsetzung des Netzwerkes der Vogelschutzrichtlinie.

Aus diesem Anlass hat BirdLife ein einfaches Bewertungssystem zur Erfassung des erreichten Erfolges bei der Umsetzung der Pläne für jede betroffene Vogelart entwickelt.

- Punktvergabe von 0 bis 4:
- 0 : keine Maßnahmen notwendig
  - 1 : wenig oder kein Fortschritt erfolgt (0–10%)
  - 2 : Arbeit begonnen, jedoch nicht signifikant (11–50%)
  - 3 : signifikanter Fortschritt, aber Ziel noch nicht erreicht (51–75%)
  - 4 : Maßnahmen erfolgreich umgesetzt

Dieses ermöglichte eine Beschreibung des ‚Zielabstandes‘ im Sinne einer umfassenden Fortschrittsbeschreibung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen innerhalb jedes Aktionsplanes und seiner ‚Effektivität‘ hinsichtlich des kurz-, mittel- und langfristigen Erreichen des gesteckten Ziels.

### Sind die Aktionspläne umgesetzt?

Im Großen und Ganzen sind die Ergebnisse sehr ermutigend. Der Bericht von BirdLife berichtet von deutlichen Fortschritten bei der Umsetzung von 18 der 23 Aktionspläne (mit 2, aber unter 3 Punkten).

Für drei weitere Arten war die Umsetzung sehr weit fortgeschritten (3 und mehr Punkte). Darunter sind die gefährdetsten Arten Europas; der Madeirasturmvogel, der Dünnschnabelbrachvogel und der Krauskopfpelikan.

Dabei ist es bemerkenswert, daß all diese Vögel von Organisationen unterstützt wurden, die somit den Aktionsplan voranbrachten.

Nur in den Fällen der Weißkopfruderente und des Rötelfalkens war der Fortschritt begrenzt: Bei der ersteren sind die Erfolge bei den Hauptbrut- und -Überwinterungsgebieten sehr gut (was zu einer Verzehnfachung der spanischen Population führte!), doch der Ausrottung der eingeschleppten, konkurrierenden Schwarzkopfruderente wurde bis heute zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt, trotz eines hierzu im Vereinigten Königreich erfolgreich durchgeführten Versuches. Im Falle des Rötelfalken wurde das kurzfristige Ziel eine Sicherung aller bekannten Brutgebiete auf dem Niveau von 1994 erreicht, aber die Population stagniert noch.



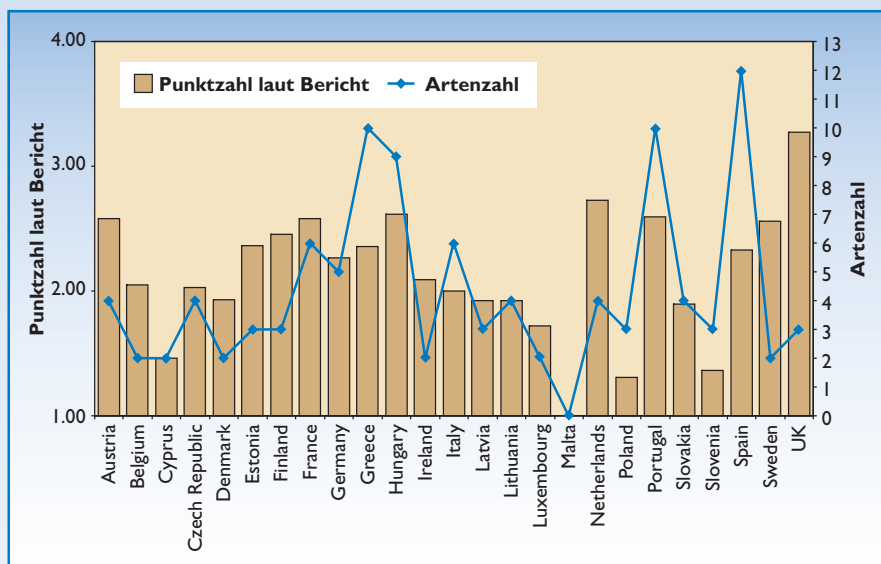
Küken des Madeirasturmvogels.  
Foto: Filipe Viveiros

| Deutscher Artname       | Lateinischer Name                  | Punkte | Ziel-<br>erreichung | Status der Population   | Status-<br>tendenz |
|-------------------------|------------------------------------|--------|---------------------|---|--------------------|
| Madeirasturmvogel       | <i>Pterodroma madeira</i>          | 3.31   | langfristig         | Verdoppelung der Population – Gründung einer Neukolonie   | ↑                  |
| Krauskopfpelikan        | <i>Pelecanus crispus</i>           | 3.05   | Langfristig         | Vergrößerung der EU-Population um 20%   | ↑                  |
| Kaiseradler             | <i>Aquila heliaca</i>              | 2.39   | Langfristig         | Verbesserung in Kerngebieten – Ungarn und Slowakei, aber inzwischen in Zypern und Griechenland ausgestorben   | ↑                  |
| Zwergscharbe            | <i>Phalacrocorax pygmaeus</i>      | 2.44   | Langfristig         | Stabile Population und Ausbreitungstendenz  | ↑                  |
| Mönchsgeier             | <i>Aegypius monachus</i>           | 2.80   | Langfristig         | Stabil und anwachsend   | ↑                  |
| Korallenmöwe            | <i>Larus audouinii</i>             | 2.01   | Langfristig         | Anwachsend und ausbreitend  | ↑                  |
| Weißkopfruderente       | <i>Oxyura leucocephala</i>         | 1.87   | Mittelfristig       | Deutlicher Populationszuwachs in Spanien<br>Ausrottung der Schwarzkopfruderente ein verbreitetes Problem in der ganzen EU, trotz erfolgreichem Versuch im Vereinigt. Königreich | ↑                  |
| Iberischer Kaiseradler  | <i>Aquila adalberti</i>            | 2.19   | Mittelfristig       | Population hat sich verbessert und nach Portugal ausgebreitet   | ↑                  |
| Silberhalstaube         | <i>Columba trocaz</i>              | 2.94   | Mittelfristig       | Population leicht vergrößert  | ↑                  |
| Wachtelkönig            | <i>Crex crex</i>                   | 2.14   | Mittelfristig       | Veränderlicher Trend, generell aufwärts, aber kleine Populationen rückgängig  | ↑                  |
| Bolls Lorbeertaube      | <i>Columba bollii</i>              | 2.38   | Kurzfristig         | Leichte Verbesserung angenommen, jedoch schlechte Datenlage   | ↑                  |
| Rötelfalke              | <i>Falco naumanni</i>              | 1.84   | Kurzfristig         | Insgesamt stabil, leichte Verbesserung in einigen Ländern   | ↑                  |
| Rothalsgans             | <i>Branta ruficollis</i>           | 2.47   | Mittelfristig       | EU-Beitrag zum Artenschutz begrenzt, da nur marginal in EU vorkommend   | →                  |
| Kapverden-Sturmvogel    | <i>Pterodroma feae</i>             | 2.27   | Kurzfristig         | Population stabil   | →                  |
| Teydefink               | <i>Fringilla teydea</i>            | 2.51   | Kurzfristig         | Population stabil   | →                  |
| Großtrappe              | <i>Otis tarda</i>                  | 2.55   | Keine               | Populationsgröße ist generell stabil, aber Lebensraum schwindend  | ↓                  |
| Dünnschnabel-Brachvogel | <i>Numenius tenuirostris</i>       | 3.21   | Keine               | Abnehmend – brütet außerhalb der EU   | ↓                  |
| Azorengimpel            | <i>Pyrrhula murina</i>             | 2.00   | Keine               | Abnehmend   | ↓                  |
| Zwerggans               | <i>Anser erythropus</i>            | 2.82   | Keine               | Weiterhin abnehmend, wahrscheinlich begründet durch Probleme außerhalb der EU – Hauptüberwinterungsgebiete in Russland und Kasachstan   | ↓                  |
| Marmelente              | <i>Marmaronetta angustirostris</i> | 2.75   | Keine               | Insgesamt negativer Trend   | ↓                  |
| Seggenrohrsänger        | <i>Acrocephalus paludicola</i>     | 2.39   | Keine               | Generelle Abnahme ausser in Ungarn, Polen beherbergt 77% der EU-Population, aber bis jetzt nur marginale nationale Umsetzung des Aktionsplans                                   | ↓                  |
| Lorbeertaube            | <i>Columba junoniae</i>            | 2.38   | Unbekannt           |   | ?                  |
| Saharakragentrappe      | <i>Chlamydotis undulata</i>        | 2.04   | Unbekannt           |   | ?                  |

## AKTIONSPÄNE Fortsetzung



Ausgewachsener Mönchsgeier mit Jungem auf ihrem Nest, Mallorca.  
Foto: Joan Mayol



Bericht von BirdLife: Umsetzung der Aktionspläne in den Mitgliedsstaaten.

Hinter den eher durchschnittlichen Umsetzungsergebnissen versteckt sich jedoch eine sehr ungleiche Verteilung innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten. Das Vereinigte Königreich beherbergt nur wenige dieser seltenen Arten, hat aber den höchsten Grad der Umsetzung – was die Fortschritte des ‚UK Biodiversity Aktionsplanes‘ aufzeigt. Es folgen eine Reihe von Ländern wie die Niederlande, Ungarn, Portugal, Österreich, Frankreich und Schweden, die Artenschutz durch zielgerichtete Maßnahmen betreiben.

Spanien hat die größte Anzahl von Aktionsplänen (12), aber nach dem Bericht von BirdLife variiert der Grad der Umsetzung sehr. In einigen Regionen wurde ein wesentlicher Teil umgesetzt, während andere sehr viel weniger effektiv waren. Dies spiegelt sich im nationalen Ergebnis wider. Nur

geringe Fortschritte bei der Umsetzung verzeichnen auch einige neue Mitgliedsstaaten wie Polen und Slowenien. Hier müssen in der Zukunft noch einige Verbesserungen stattfinden.

### Sind die Ziele erreicht?

Zusätzlich zu dem prioritären Maßnahmenatz hat jeder europäische Aktionsplan auch kurz-, mittel- und langfristige Ziele zum Schutz der Arten. Diese wurden als realistische und messbare Ziele festgelegt, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erreicht werden können (1–3 Jahre, 4–5 Jahre, 6–10 Jahre). Der Bericht zeigt auf, inwieweit diese Ziele erreicht wurden und ob sie einen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Populationen hatten.

Auch hier sind die Ergebnisse eher positiv. Gemäß den Ergebnissen von

BirdLife wurden die mittel- und langfristigen Ziele bei 11 Arten und die kurzfristigen Ziele bei vier weiteren erreicht. In all diesen Fällen hat die Population der Arten entweder zugenommen, wie etwa im Falle der Korallenmöwe oder des Mönchsgeiers, oder sie ist zumindest stabil in weiten Teilen ihrer Lebensräume.

Die Ursachen für diese Trends werden ausführlich für jeden Aktionsplan erläutert; es werden dabei einige generelle Faktoren sichtbar. Der erste betrifft den Umfang der Ausweisung der Hauptbrut-, -rast und -überwinterungsgebiete als Vogelschutzgebiete. Bemerkenswert dabei ist, dass sich 75% der europäischen Brutpopulationen jener 12 Arten, deren Bestandszahlen sich verbessert haben, in Vogelschutzgebieten befinden.

Der andere begrenzende Faktor ist der starke Einfluß des Managements der entsprechenden Gebiete und inwieweit es gelingt, die Belange der Vogelwelt in andere Politikbereiche wie Land- und Forstwirtschaft und Wasserbewirtschaftung zu integrieren. Für Vögel der Ackerflächen wie Großstrappe oder Wachtelkönig sind solche Integrationen überlebenswichtig, und doch sind dieses die Schwachstellen in der Umsetzung der Aktionspläne.

Abschließend folgt der Bericht auch, daß der Erhaltungszustand von 6 Vogelarten bedauerlicherweise weiterhin über die letzten 10 Jahre rückläufig ist. Die Ursachen hierfür sind für die jeweiligen Arten sehr unterschiedlich. Im Falle des Dünnschnabel-Brachvogels ist der Aktionsplan vollständig umgesetzt worden, jedoch verhinderte dieses nicht den Niedergang dieses Zugvogels in der gesamten EU. Der Erhaltungszustand dieser Art ist wahrscheinlich im hohen Grade auf Einflüsse von außerhalb der EU auf die Art zurückzuführen. Dasselbe gilt für die Zwerggans, deren Hauptsammelpplätze und -überwinterungsgebiete sich in Russland und Kasachstan befinden.

Im Falle des Seggenrohrsängers ist die Situation etwas anders. Gemäß der Aussagen von BirdLife ist der geringe Erfolg im Wesentlichen auf den geringen Umsetzungsgrad des Aktionsplanes in Polen zurückzuführen, wo sich immerhin 77% der europäischen Population befindet. Mit der kürzlich erfolgten Aufnahme Polens in die EU geht die Hoffnung einher, daß viele der



wichtigen Gebiete nun als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden und erneute Anstrengungen für ein differenziertes Management zugunsten dieser Art gemacht werden. Deren komplexe Ansprüche hängen wiederum von einem austarierten Land- und Wasserbewirtschaftungsregime ab.

### **Die Rolle der EU: nachhaltige Unterstützung durch LIFE**

Der Bericht folgert auch, daß die finanzielle Förderung von Projekten für prioritäre Arten auf der Grundlage der europäischen Aktionspläne eine entscheidende Rolle bei deren Umsetzung und folglich auch bei der Erholung dieser Vogelpopulationen gespielt hat. Alle 23 Arten wurden, mehr oder weniger stark, durch fast die Hälfte aller seit 1992 unterstützten LIFE-Natur Projekte (ca. 300) gefördert. Der Beitrag von LIFE ist von 40 Millionen Euro/Jahr Anfang der 90er Jahre auf heute über 40 Millionen/Jahr gestiegen.

Besonders LIFE-Natur war die treibende Kraft zum Schutz der endemischen Inselvögel von Spanien und Portugal und spielte eine strategische Rolle beim Schutz vieler anderer Arten wie dem Iberischen Kaiseradler, Mönchsgeier, Korallenseemöwe und Krauskopfpelikan (siehe Artikel S. 15–17).

Diese Projekte haben nicht nur das Verständnis für den jeweiligen notwendigen Schutz dieser Arten vorangebracht und die Entwicklung von Best practice-Methoden gefördert. Sie stellen gleichzeitig auch eine

wichtige Finanzierungsquellen für Großinvestitionen zum langfristigen Management der Gebiete wie auch für die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung für diese Ziele des Artenschutzes.

### **Schlussfolgerung**

Das Gesamturteil dieses neuen Berichtes ist ein klares positives Ergebnis. Bedeutende Anstrengungen zur Umsetzung der Europäischen Aktionspläne wurden seit deren Verabschiedung für die meisten dieser Arten innerhalb der vergangenen 10 Jahre unternommen, und dabei zu einem bedeutenden Anteil durch das LIFE-Programm unterstützt. Dieses führte zu einer klaren Verbesserung des Erhaltungszustandes von mindestens 12 Arten, was insbesondere im Vergleich zu dem insgesamt auch weiterhin alarmierenden Trend bei der Bestandsentwicklung der europäischen Vogelarten besonders positiv ist.

Es zeigt auch genauso deutlich, wie wichtig eine gute Strategie für die einzelnen gefährdeten Arten ist und wie wichtig ein konzentrierter Finanzierungsmechanismus zu deren Realisierung ist. Die Kommission hat in Anerkennung dieser Tatsachen die Ausarbeitung weiterer 24 europäischer Aktionspläne für gefährdete Arten unter der Vogelschutzrichtlinie gefördert. Diese erhalten ebenfalls vorrangige LIFE-Fördermittel.

Aber dieses bedeutet nicht, daß das Verfahren abgeschlossen ist. Es gibt noch viel zu tun, um die erreichten Erfolge zu erhalten und weiterzuführen. Der erste Schritt ist das Aktualisieren der

Aktionspläne und, soweit notwendig, neue Schutzziele für die Arten aufzustellen. Nächster Schritt wird die Annahme der prioritären Liste der empfohlenen Maßnahmen hinsichtlich der Berichtsergebnisse (z. B. Ausweisungen grösserer Vogelschutzgebiete) und dem Bekämpfen neuer Bedrohungen wie dem Klimawandel sein.
















Einige Mitgliedsstaaten werden deutlichere Anstrengungen zur Umsetzung der Aktionspläne auf ihrem Territorium unternehmen müssen. Die Entwicklung detaillierter nationaler Aktionspläne erscheint ein besonders effektiver Weg, um diesen Prozess voranzubringen, und er sollte weiter geschritten werden.

Schlussendlich sind noch größere Anstrengungen zur Integration von Artenschutzaspekten in andere Methoden der Landbewirtschaftung notwendig. In diesem Sinne ist den Entwicklungsmöglichkeiten von Fördermechanismen durch die neuen Programme für den ländlichen Raum zur Sicherung eines langfristigen Managements von Lebensräumen bestimmter Arten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt eine Handvoll guter Beispiele, wie Agrar-Umweltmaßnahmen hierzu beigetragen haben, aber insgesamt wurde dieses Instrument, gemäß den Ergebnissen von BirdLife, nur sehr bedingt genutzt und verfolgte dann auch nur eher altbekannte Ziele. Mit den neuen Finanzierungsmechanismen sind weitere Möglichkeiten zum Vogelschutz aufgetaucht. Die Herausforderung wird nun sein, diese zum Schutz von Europas gefährdetsten Vogelarten zu nutzen.

**Grosstrappe, Villafalila.** Foto: Jesus Palacios Alberti, Junta de Castilla y León



## SPA BAROMETER (Stand vom 15/10/04)


| Mitgliedsstaat (MS) | Anzahl ausgewiesener Gebiete | Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) | % der Landfläche des MS | Anzahl der marinen SPAs | Marine Gebiete (km <sup>2</sup> ) | Stand der Gebietsausweisung   | Mitgliedsstaat (MS) |
|---------------------|------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---|---------------------|
| BELGIË/BELGIQUE     | 229                          | 2,964                           | 9.7                     | 0                       | 0                                 |    | BELGIË/BELGIQUE     |
| ČESKÁ REPUBLIKA     | 0                            | 0                               | 0                       | —                       | —                                 | TBE   | ČESKÁ REPUBLIKA     |
| DANMARK             | 112                          | 12,246                          | 5.9                     | 58                      | 9,710                             |    | DANMARK             |
| DEUTSCHLAND         | 497                          | 32,080                          | 6.4                     | 17                      | 9,171                             |    | DEUTSCHLAND         |
| EESTI               | 66                           | 12,368                          | 12.3                    | 26                      | 6,811                             | TBE   | EESTI               |
| ELLAS               | 151                          | 13,703                          | 10.1                    | 4                       | 405                               |    | ELLAS               |
| ESPAÑA              | 442                          | 81,719                          | 16.1                    | 20                      | 574                               |    | ESPAÑA              |
| FRANCE              | 153                          | 12,415                          | 1.9                     | 50                      | 2,110                             |    | FRANCE              |
| IRELAND             | 131                          | 2,815                           | 2.9                     | 66                      | 810                               |    | IRELAND             |
| ITALIA              | 503                          | 24,865                          | 8.1                     | 13                      | 396                               |    | ITALIA              |
| KYPROS              | 0                            | 0                               | 0                       | 0                       | 0                                 | TBE   | KYPROS              |
| LATVIJA             | 97                           | 6,751                           | 9.7                     | 4                       | 520                               | TBE   | LATVIJA             |
| LIETUVA             | 39                           | 3,570                           | 5.5                     | 4                       | ?                                 | TBE   | LIETUVA             |
| LUXEMBOURG          | 12                           | 139                             | 5.4                     | —                       | —                                 |  | LUXEMBOURG          |
| MAGYARORSZÁG        | 0                            | 0                               | 0                       | —                       | —                                 | TBE   | MAGYARORSZÁG        |
| MALTA               | 0                            | 0                               | 0                       | 0                       | 0                                 | TBE   | MALTA               |
| NEDERLAND           | 77                           | 10,109                          | 12.5                    | 7                       | 4,913                             |  | NEDERLAND           |
| ÖSTERREICH          | 94                           | 9,275                           | 11.1                    | —                       | —                                 |  | ÖSTERREICH          |
| POLSKA              | 72                           | 33,156                          | 7.3                     | 6                       | 10,201                            | TBE   | POLSKA              |
| PORTUGAL            | 50                           | 9,956                           | 10.1                    | 10                      | 622                               |  | PORTUGAL            |
| SLOVENIJA           | 26                           | 4,618                           | 22.8                    | 1                       | 2.6                               | TBE   | SLOVENIJA           |
| SLOVENSKO           | 38                           | 12,365                          | 25.2                    | —                       | —                                 | TBE   | SLOVENSKO           |
| SUOMI               | 452                          | 28,373                          | 6.8                     | 65                      | 5,511                             |  | SUOMI               |
| SVERIGE             | 509                          | 28,648                          | 6.2                     | 107                     | 3,017                             |  | SVERIGE             |
| UNITED KINGDOM      | 252                          | 14,511                          | 5.8                     | 2                       | 377                               |  | UNITED KINGDOM      |
| <b>EU</b>           | <b>4,002</b>                 | <b>356,646</b>                  |                         | <b>460</b>              | <b>55,151</b>                     |   | <b>EU</b>           |

### Nota Bene:

- Das SPA Barometer beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedsstaaten übermittelt wurden.
- Die Prozentangabe beschreibt nur die gemeldete Landfläche. Die Gesamtfläche der Vogelschutzgebiete umfasst ausserdem die marinen Gebiete.
- Manche Mitgliedsstaaten haben weite Teile ihrer Küstengewässer gemeldet (NL, DK).
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht im Rahmen der Treffen der jeweiligen biogeographischen Regionen.
- Die zehn neuen Mitgliedsstaaten hatten sich zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten zum Beitrittsdatum am 1. Mai 2004 verpflichtet. Nur sechs Staaten haben ihre nationalen Listen bisher übermittelt, deren Vollständigkeit derzeit überprüft wird.

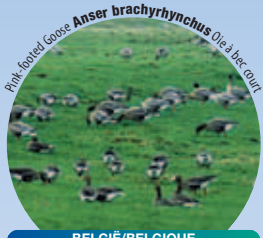
 eindeutig unzureichend

 unvollständig

 fast vollständig

TBE in Überprüfung

# 25 Jahre, 25 Vögel, 25 Länder



**BELGIË/BELGIQUE**  
Ambassador of the polders  
Les ambassadeurs des polders



**ČESKÁ REPUBLIKA**  
Indicator of healthy farming  
Le baromètre de l'agriculture



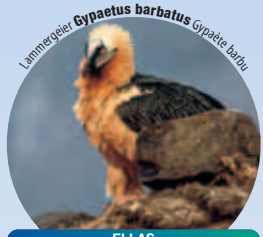
**DANMARK**  
Living with the tides  
Vivre selon les marées



**DEUTSCHLAND**  
Who's bringing the babies?  
Qui apporte les bébés?



**EESTI**  
Hardy diver of the cold seas  
L'audacieux plongeur des mers froides



**ELLAS**  
Ruler of the mountains  
La montagne est son royaume



**ESPAÑA**  
Imperial view from the tallest trees  
Vue impériale du haut des cimes



**FRANCE**  
Sexy males and choosy females  
Mâles sexy et femelles difficiles



**IRELAND**  
Wary goose from the bog  
L'oie prudente des tourbières



**ITALIA**  
Agile wings of Mediterranean coasts  
Haute voltige au large des côtes méditerranéennes



**KYPROS**  
Too shy to travel  
Trop timide pour voyager



**LATVIJA**  
Cracky voice from the long grass  
Une voix rauque dans les hautes herbes



**LIETUVA**  
The hidden drummer  
Le tambour caché



**LUXEMBOURG**  
A large bird in a small country  
UN grand oiseau d'un petit pays



**MAGYARORSZÁG**  
Noble falcon of the steppes  
Le noble faucon des steppes



**MALTA**  
Who is uttering these wailing cries?  
Cris et gémissements



**NEDERLAND**  
Sponging through the mud  
L'art de trouver sa nourriture dans la vase



**ÖSTERREICH**  
A thousand voices from one blue throat  
Les mille et une voix d'une gorge-bleue



**POLSKA**  
Casanova of the sunset  
Le Casanova du soleil couchant



**PORTUGAL**  
Made for life on the high seas  
Taillé pour la vie en haute mer



**SLOVENIJA**  
Masked bushranger  
Le ranger masqué



**SLOVENSKO**  
King of the highlands  
Le roi des 'highlands'



**SUOMI**  
Symbol of light, beauty and purity  
Symbole de lumière, de beauté et de pureté



**SVERIGE**  
The dancing birds  
Les oiseaux danseurs



**UNITED KINGDOM**  
Booming from the reedbeds  
Rugissement dans les roseaux

Fotos: BELGIË/BELGIQUE © Eckhart Kuijken; ČESKÁ REPUBLIKA © Josef Hlasek; DANMARK © Preben Clause; DEUTSCHLAND © Kai-Michael Thomsen; EESTI © Tiit Hunt; ELLAS © F. Marquez; ESPAÑA © Fernando de Antonio; FRANCE © Louis-Marie Préau – LPO; IRELAND © Alyn Walsh; ITALIA © M. Ravasini; KYPROS © Louis Kourtiariades; LATVIJA © Aivars Petriņš; LIETUVA © Vytautas Knyva; LUXEMBOURG © G. Jadoul; MAGYARORSZÁG © Zsolt Kalotás; MALTA © Joe Sultana; NEDERLAND © Paul van Gaalen; ÖSTERREICH © BirdLife Österreich; POLSKA © Alexander Kozulin; PORTUGAL © Mark Bolton; SLOVENIJA © Dare Fekonja; SLOVENSKO © lauricampbell.com; SUOMI © Jari Peltomäki; SVERIGE © Sture Traneving; UNITED KINGDOM © BBOWT





Foto: Archiv der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung



## Die Vogelschutzrichtlinie – Arbeiten als Partner

Das übergeordnete Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist der EU-weite Schutz aller Vögel in einem günstigen Erhaltungszustand und unter Berücksichtigung menschlicher Aktivitäten. Dieses bedeutet, daß diese menschlichen Aktivitäten unter nachhaltigen und verantwortungsvollen Kriterien ausgeführt werden, die das bunte, aber immer mehr bedrohte Vogelleben Europas berücksichtigt.

Der Kern der Verordnung bildet die Gründung eines Netzwerkes von Schutzgebieten (engl. SPA), die nun einen Teil des Natura 2000-Netzwerkes bilden. Allein schon die pure Größe dieses Netzwerkes von etwa 1/5 des EU-Territoriums bedingt eine notwendige Integration in unsere lebendige Umwelt, in der die Menschen an der Schnittstelle aller Entscheidungen stehen und nicht an den Rand gedrängt werden. Dieses beinhaltet auch die aktive Teilnahme aller Interessensgruppen und ihrer Vertreter.

Um dieses engagierte Ziel zu erreichen, müssen Naturschützer, Verwaltungen und Landbesitzer wie auch Landnutzer zusammenarbeiten, um die richtige Balance zur Sicherung des Vogelschutzes zu finden, aber auch gleichzeitig den ökonomischen wie auch

den Freizeitansprüchen gerecht zu werden. Dies ist nun wirklich keine einfache Aufgabe und sie hat bedauerlicherweise auf allen Seiten in der Anfangszeit der Umsetzung der Richtlinie einige Verwirrungen und gefühlsgeladene Reaktionen ausgelöst.

Vieles kann auf die anfänglichen Defizite hinsichtlich des Verständnisses und der Anwendung des Verordnungstextes zurückgeführt werden; diese Situation hat sich inzwischen jedoch verbessert. Daneben gibt es jedoch eine andere, grundlegende Ursache, die noch gebührender Beachtung bedarf. Dieses betrifft das zunehmende Defizit einer effektiven Kommunikation über die Verordnung zwischen den unterschiedlichsten öffentlich, privat oder als NRO auftretenden Interessensgruppen.

Doch eine solche Kommunikation ist absolut notwendig, wenn die Interessensgruppen über den Inhalt und den praktischen Bezug der Verordnung informiert und in den Entscheidungsprozess über die zukünftige Behandlung ihres Gebietes einbezogen werden sollen. Wenn ein ausreichender Grad von Vertrauen und gegenseitigem Respekt zwischen den verschiedenen Gruppen erst einmal vorhanden ist, dann finden sich die

praktischen Managementlösungen und die notwendigen Mechanismen zu deren Umsetzung sehr viel leichter.

### Die El Teide-Erklärung

Im Bewußtsein dieser Erkenntnis wurde im Mai 2002 von allen 25 bisherigen und zukünftigen Mitgliedsstaaten der EU die El Teide-Erklärung unterschrieben. Hiermit bestätigen diese ihre Verpflichtung zur stärkeren Verbreitung und Konsensbildung für die zwei EU-Naturschutzrichtlinien und das Netzwerk Natura 2000 sowie zur Aufforderung einer aktiven Teilnahme an alle Interessensgruppen am Entscheidungsprozess für die langfristige Handhabung ihrer Gebiete.

Seitdem hat die Kommission die Natura Networking Initiative<sup>1</sup> (NNi) gegründet, um Europa-übergreifend lokale Partnerschaften zwischen Natura 2000-Gebieten zu bilden.

Auch LIFE-Natur Projekte<sup>2</sup> wurden zu diesem Zweck genutzt. Sie bieten sich einerseits als Testfeld für die verschiedenen Reaktionen auf Ausweisungen von Vogelschutzgebieten an, gleichzeitig bieten sie aber auch eine Fülle von Erfahrungen, wie man Unterstützung bei den örtlichen Interessensvertretern für die Handhabung von Natura 2000-Gebieten gewinnen kann.

Das überwältigende Fazit all dieser

Beispiele ist, daß sich die Haltung von lokalen Interessensgruppen gegenüber Natura 2000 ändern kann, sofern Inhalt und Bedeutung der Vogelschutzrichtlinie wirklich erklärt werden und eine ehrliche Einbindung in den Entscheidungsprozess stattfindet. Natürlich verschwinden so nicht einfach alle Probleme und man kann nicht alle möglichen Sackgassen

vermeiden, aber die Erfolgsaussichten steigern sich proportional mit den Anstrengungen und der Zeit, die man in diesen Prozess investiert.

Wir stehen daher alle in der Pflicht – Verwaltungen, Naturschützer, NROs, Landbesitzer oder einfacher Bürger –, ausreichend Zeit und Mittel für diesen Erfolg aufzuwenden. Nur dann kann

Natura 2000 ein wirklich effektives Netzwerk werden, von dem seine Menschen und seine reiche und vielfältige Natur profitieren.

1 <http://www.eurosite-nature.org/>

2 <http://europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/index.htm>

## SICHT DER EUROPÄISCHEN LANDBESITZER-VEREINIGUNG UND DES FORUMS DER NATURA 2000-NUTZER

Vieles ist seit der Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie vor 25 Jahren passiert. Heute arbeitet die Richtlinie im Zusammenspiel mit anderen Richtlinien für den Schutz und das Management der europäischen Umwelt. Die Schutzgebiete unter der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie sind eingebunden in das Netzwerk Natura 2000. Alle Wasser- und Feuchtgebietsflächen werden durch die Wasserrahmenrichtlinie abgedeckt – die bis 2015 einen ‚guten ökologischen Zustand‘ erreicht haben müssen.

Durch die Aufnahme von 10 neuen Mitgliedsstaaten hat sich der Anteil des ländlichen Raumes zum Gesamtterritorium Europas auf 90% erhöht. Mehr denn je bedarf die EU einer nachhaltigen und ausbalancierten Entwicklung des ländlichen Raumes einschließlich seiner Umwelt, der Nutzung und dem Schutz von Land, Wasserlebensräumen und der dortigen Arten. Die seit Jahrtausenden durch menschliche Aktivitäten gestaltete europäische Landschaft beeindruckt durch eine einmalige Vielfalt. Der Erhalt eines solchen natürlichen Erbes und das Aufhalten des Artenschwundes bedarf eines engen Zusammenwirkens zur Etablierung einer tragfähigen Verantwortung gegenüber dem Land und einer lebendigen Landschaft.

Besitzer, Bewirtschafter und Nutzer\* von Land- wie auch von Wasserflächen spielen eine wichtige Rolle bei der Landbewirtschaftung wie auch dem sozialen Leben auf dem Lande. Anglervereinigungen spielen sowohl bei Meeres- sowie Küstenlebensräumen als auch den Süßgewässern der Flüsse, Seen und Teichen in ganz Europa eine immer größer werdende Rolle, in dem sie den Entscheidungsträgern mit Rat bei Seite stehen und bei der Umsetzung der Restaurierungsprogramme mitarbeiten, weil sie selbst betreibt sind, die nachhaltige Selbsterhaltung der Wasserlebensräume mit ihrem vielfältigem Artenreichtum zu bewahren. Daher muß ein Zustand erreicht werden, der die sozio-ökonomischen Belange ebenso beachtet wie die des Naturschutzes. Wenn jede dieser Interessen geschützt ist, kann der Ausgleich zwischen Naturschutz und der Entwicklung des ländlichen Raumes (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Ressourcennutzung der Landschaft und des Wassers durch den Menschen, z. B. durch Tourismus) erreicht werden.

Umwelt und menschliche Nutzungen sind voneinander abhängig. Naturschutz, geschützte Artenvielfalt und nachhaltige Entwicklung stehen nicht miteinander im Wettstreit, sofern dieses durch ein ehrliches Management geregelt ist. Häufig bedeutet Naturschutz Nutzungseinschränkungen, welche zuerst durch Verhandlungen vor Ort geregelt werden müssen, die ggf. faire Entschädigungen beinhalten. Die Frage der Finanzierung von Natura 2000 ist immer noch in der Diskussion. Die Bereitstellung von Naturschutzleistungen, die zum Vorteil der gesamten Gesellschaft reichen, sollte, wenn nötig, durch Fördermittel und auch durch freie Wirtschaft unterstützt werden. Auf der technischen Seite benötigen einige besondere Begriffe der „Vogelschutz“-Richtlinie, wie ‚vollständiger Schutz‘ oder ‚erhebliche Beeinträchtigung‘ u. a. eine klarere Auslegung, um die Arbeiten auf dem Land, insbesondere in den Schutzgebieten, auf sichere Füße zu stellen.

Industrielle Produktion, nachhaltige Landbewirtschaftung, nachhaltige Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Fischerei (sowohl gewerblich als auch zur Erholung) spielen alle eine wichtige Rolle beim Umweltschutz und sind noch viel bedeutender beim Schutz und Bewahrung der Vogelwelt. Beispiele solcher Aktivitäten finden sich in Steinbrüchen, Häfen, Salzniederungen und Feuchtgebieten. Diese Umweltverbesserungen gehen leider zumeist in den Medien unter.

Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen sind gute Werkzeuge für ein nachhaltiges Management des ländlichen Raumes und zum Schutz der Artenvielfalt.

Thierry de l'Escaille, Generalsekretär ELO

\* Dieses Positionspapier wurde von der European Landowners' Organization (ELO), dem Bureau of Nordic Family Forestry, der Confederation Européenne des Propriétaires Forestiers (CEPF), der European Anglers' Alliance (EAA), der Fédération des Associations de Chasse et Conservation de la Faune sauvage de l'UE (FACE) im Rahmen des Natura 2000 Users Forum entworfen, das auch das Comité des Organisations Professionnelles Agricoles de l'UE - Comité Général de la Coopération Agricole de l'UE (COPA-COGECA), die Fédération Européenne des Communes Forestières (FECOF), die Gites d'Europe (EuroGites), die Union des Sylviculteurs du Sud de l'Europe (USSE), und als Beobachter den Council of European Producers of Materials for Construction (CEPMC) einschließt.



### Wiederherstellung von Feuchtgebieten in der Emilia Romagna, Italien. Foto: R. Tinarelli



### Einbindung von Interessensvertretern. Foto: UK limestone pavements LIFE-Projekt



## PARTNERSCHAFTEN Fortsetzung

### Einbindung von Freiwilligen.

Foto: UK limestone pavements LIFE-Projekt



## SICHT VON BIRDLIFE INTERNATIONAL

Die Vogelschutzrichtlinie war und ist seit ihrem 25 jährigem Bestehen ein wertvolles Werkzeug für den Vogelschutz in der Europäischen Union. Auch wenn noch viel zu tun ist, war die Richtlinie doch bei der Aufklärungsarbeit für den Vogelschutz quer durch Europa hilfreich. Trotz der mangelhaften Umsetzung der Gebietsausweisungsvorschriften und der noch immer rudimentär umgesetzten Vorschriften zum Gebietsmanagement kann man doch schon von einem deutlichen Einfluss auf den Artenschutz sprechen. Insbesondere kann ein Erfolg bei der Regulierung der Jagdpraktiken in der EU (insbesondere in den südlichen Mitgliedsstaaten) und bei der fast vollständigen Abschaffung des Handels mit wildlebenden Vögeln verzeichnet werden.

Dennoch, die Richtlinie muß sich mit anderen gegenläufigen EU-Bestrebungen messen, in erster Linie der GAP, in deren Folge viele ‚gewöhnliche Vögel‘, insbesondere viele Feldvögel, einen deutlichen Populationsrückgang hinnehmen mussten. Auch wenn die Richtlinie alle Vögel umfasst, so sind doch die Erfolge besonders bei den unter einem besonderen Schutz stehenden Anhang I-Arten zu verzeichnen.

Um den Artenschwund bis 2010 zu stoppen, bleibt für die Zukunft die vollständige Umsetzung der Richtlinienvorschriften wie auch die Integration der Ziele in die anderen EU-Politikbereiche. Gleichzeitig wird auch deutlich, daß die EU sowohl über ihre geographischen Grenzen hinweg, wie etwa in Afrika, ihre Maßnahmen für die Zugvögel wie auch die Behandlung der Auswirkungen des Klimawandels überdenken muss.

**Clairie Papazoglou,**  
BirdLife International



## SICHT VON FACE – die Föderation der Vereinigungen für Jagd und Naturschutz in der EU

FACE vertritt etwa 7 Mill. Jäger in 33 europäischen Ländern und erkennt die Leistungen der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz europäischer Vögel und ihrer Habitate vollständig an. Wir spielen eine wichtige Rolle bei der Aufklärung der Jäger hinsichtlich ihrer Verantwortung für den Naturschutz, das Management und die Nutzung von Wildtieren.

Die Richtlinie ist eine gute Basis, um das Ziel der Europäischen Gemeinschaft zum Aufhalten des Artenschwundes bis 2010 zu erreichen.

FACE fördert ebenfalls die Errichtung des Netzwerkes von Natura 2000 und erkennt, angesichts der prinzipiellen Verträglichkeit von Natura 2000-Gebietsausweisungen mit der Jagd, die Bedeutung eines guten Schutzregimes und eines aktiven Managements zum Erhalt der Biodiversität an. Dieses wird auch in der Schrift ‚Hunting Guide‘ der Kommission ausgedrückt, nach der verantwortungsvolles Jagen innerhalb von Natura 2000 möglich ist, sofern es mit den Schutzziele des Gebietes vereinbart werden kann.

Zwar sind gewisse Grundprinzipien, wie die Begriffe des ‚vollen, umfassenden Schutzes‘, ‚Belästigung‘ und ‚Störung‘ nun im Hunting Guide erläutert worden, aber es bedarf einer angemessenen und verhältnismässigen Umsetzung in der Praxis, um unnötige Konflikte in der Zukunft zu vermeiden.

Die Botschaft von FACE, daß ‚Jagd nicht Teil des Problems ist, sondern im Gegenteil ein integraler Teil der Lösung beim Vogelschutz‘, ist nicht nur ein Schlagwort. Es kann durch zahllose konkrete Handlungen und Fallstudien vor Ort nachgewiesen werden.

**Dr. Yves Lecocq, Generalsekretär, FACE**



## SICHT VON EUROSITE – Professionals working for nature

Eurosite, ein unverwechselbares Netzwerk von Organisationen im Naturschutzmanagement, wurde 1989 formal gegründet und hat sein Motto zusammen mit dem besonderen Logo als Ausdruck seiner Philosophie gewählt. Die Vogelschutzrichtlinie spielt eine Schlüsselrolle in der Entwicklung der Organisation, der Ermutigung an ihre Mitglieder zum Austausch sowie der Verbesserung und Förderung des Fachwissens zum Gebietsmanagement für die europaweite Natur und dem Ziel, die Wildarten dieser Gebiete im bestmöglichen Zustand zu schützen.

Die Richtlinie half bisher vielen Gebietsmanagern, den Interessensvertretern die europäische Bedeutung ihres Gebietes und den notwendigen Schutz und Management zu erläutern.

Der Schutz von Leben und Schönheit kennt keine Grenzen. Vögel und ihre Lebensräume bieten Europäern ein besonderes Angebot: sie können begeistern. Ihr Überleben und ihr Erhaltungszustand hängt zu einem großen Maße von der Motivation wie auch den täglichen Entscheidungen der Land-Bewirtschafter im weiteren Sinne in ganz Europa ab.

Wir laden daher alle privaten Landbesitzer, örtlichen Verwaltungen, NROs und Naturschutzorganisationen ein, gemeinsam mit uns Transparenz in die Aktivitäten in den Vogelschutzgebieten (SPA) zu bringen und über die stetig wachsende ‚Natura Networking Initiative‘, entwickelt aus der Partnerschaft von ELO und Europark (siehe auch [www.natura.org](http://www.natura.org)), gute Beispiele für nachahmenswerte Umsetzungen zu finden.

**Nicole Nowicki-Caupin, Generalsekretär, Eurosite**



## VON KONFRONTATION ZU KOOPERATION – Vereinbarung zwischen Birdlife und FACE

Das Thema Vögel und Jagd ist meist emotionsgeladen, und man muss sagen, daß in den frühen Jahren der Vogelschutzrichtlinie das von Misstrauen geprägte Klima zwischen den verschiedenen Parteien, vor allem durch den Mangel an zweckdienlichen Informationen über die eingesetzten Jagdpraktiken und durch die aufeinanderfolgenden Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, noch verschlechtert wurde.

Dennoch erkennt die Vogelschutzrichtlinie die Rechtmäßigkeit der Jagd vollständig an und bekräftigt das Konzept der sinnvollen Nutzung und eines guten Managements von Vogelpopulationen. Die Kommission hat in der Tat immer die Gemeinsamkeiten zwischen Jägern und Naturschützern herausgestellt. Sie haben ein solides Wissen über die Natur und ein ureigenes Interesse, das langfristige Überleben der Arten zu sichern.

Um einen konstruktiven Dialog zwischen Jägern und Vogelschützern einzuleiten, startete die Kommission 2001 eine Initiative zur nachhaltigen Jagd. Drei Jahre später haben die Schlüsselpartner – BirdLife International und FACE – eine 10-Punkte-Vereinbarung getroffen, die die Weiterführung der Jagd in einem abgestimmten Rahmen unter voller



**Kommissarin Margot Wallström mit Gilbert de Turckheim, Präsident des FACE und Michael Rands, Direktor von BirdLife International bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Jagd innerhalb der Vogelschutzrichtlinie. Foto: Micheál O'Briain**

Beachtung der Richtlinienbestimmungen erlaubt. Diese Vereinbarung wurde am 12. Oktober 2004 im Rahmen eines hochrangigen Ereignisses unterzeichnet und markiert den Schlußstein eines jahrzehntelangen, emotional geführten Konfliktes.

Die GD Umwelt hat hierbei die Rolle eines Moderators eingenommen und ist sehr daran interessiert, ähnliche Initiativen mit weiteren Interessensvertretern wie

Landwirten, Fischern, Waldbesitzern, Veranstaltern im Fremdenverkehrssektor usw. und der anschließenden Umsetzung dieser Vereinbarungen vor Ort, zum Beispiel durch die Natura Networking Initiative (NNi) oder über LIFE-Projekte, anzuregen. Die Vereinbarung zur Jagd ist letztendlich der lebende Beweis, dass solche Kooperationen funktionieren, auch wenn die Partner anfangs sehr unterschiedliche Ansichten hatten.

### LEKTIONEN AUS DER INITIATIVE ZUR NACHHALTIGEN JAGD

*Die Initiative zur nachhaltigen Jagd wurde im Februar 2001 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Die zwei zu dieser Initiative eingeladenen Organisationen, BirdLife International und die Föderation der Vereinigungen von Jägern und Naturschutz in der EU, FACE, konnte man zu diesem Zeitpunkt getrost als "Erzrivalen" betrachten: beide hatten soeben im Europäischen Parlament eine heftige Konfrontation über eine Schriftliche Erklärung, die der Kommission als Vorschlag zur Änderung der Vogelschutzrichtlinie von 1979 vorlag, hinter sich.*

*FACE befürwortete diesen Nachtrag, während BirdLife dieses vollkommen ablehnte. Die anfänglichen Treffen während der ersten Jahre dieser Initiative waren sehr mühsam und es herrschte auf beiden Seiten ein von Missverständnissen und starken Emotionen begründetes Misstrauen. BirdLife International dachte daher schon mehrfach, daß diese Initiative nirgendwo hinführen würde.*

*Wie kam es dann zu diesem guten Ende? Nun, die Europäische Kommission spielte dabei eine besondere Rolle, denn ihre Vertreter gaben nicht auf. Sie drängten und beharrten auf ein Zusammenführen der beiden Gruppen, darunter zu bilateralen Treffen. Wir betrachten diese bilateralen Treffen ohne die Kommission als den wirklichen Durchbruch, da sie vertrauensbildend wirkten und erst danach der wirkliche Fortschritt einsetzte. Vertrauen ist elementar, um die gegenseitige Achtung zwischen den Gruppen zu erzielen, ohne die kein konstruktiver Dialog stattfinden kann. Die Persönlichkeiten der Beteiligten spielen dabei natürlich auch eine Rolle.*

*Zusammenfassend ist es wichtig, einen Mediator zu haben, der nicht aufgibt, besonders angesichts eines so schleichenden Prozesses. Alte Feinde werden über Nacht nicht zu Freunden, aber Vertrauen hilft beim Aufbau von Respekt, der schließlich zum Erfolg führt.*

**Claire Papazoglou, Leiterin des Ressorts EU-Politik, BirdLife International  
Dr. Yves Lecocq, Generalsekretär, FACE**



Foto: LIFE Natur-Projekt des Biosphärenreservates Flusslandschaft Mittlere Elbe



**LIFE-Projekt zur Stärkung der Korallenmöwe auf den Kolumbretischen Inseln.**  
Foto: Conselleria de Medio Ambiente, Valencia

## LIFE haucht dem Vogelschutz neues Leben ein

Seit seinen Anfängen im Jahre 1992 hat das Finanzinstrument LIFE-Natur eine Schlüsselrolle innerhalb der europäischen Strategie zum Vogelschutz gespielt und dabei viele zielgerichtete Schutzmaßnahmen für die gefährdetsten Vogelarten unterstützt. Insbesondere bei der Vermittlung von Verständnis für die Schutzbelange vieler Vögel hat sich der sehr projektarbeitsbezogene Ansatz bewährt und hat dabei auch die Notwendigkeit der Vogelschutzrichtlinie vor Ort vermittelt. Gleichzeitig hat LIFE einen wertvollen Beitrag zum Natura 2000-Netzwerk geleistet, indem das Management von rund 13% der Vogelschutzgebiete innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes in enger Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern entwickelt wurde.

**LIFE-Projekt zur Überwachung von Seevögeln entlang der Küste und in marinen Vogelschutzgebieten auf den Azoren.**  
Foto: Universidade dos Açores, ImagDOP



Hierdurch hat sich ein Erfahrungsschatz an optimalen Verfahren angesammelt, z. B. wie man Unterstützung einwirbt und Interessensvertreter begeistert, Landnutzungstechniken anwendet und die Erfordernisse des Vogelschutzes in andere Politikbereiche der Landnutzung integriert – Erfahrungen, die von allen, die an der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Europa beteiligt sind, genutzt werden können.

Diese LIFE-Natur Projekte haben als eine direkte Folge einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der gefährdetsten Vögel Europas geleistet. So hat der Bestand des Iberischen Kaiseradlers durch eine Reihe von LIFE-Natur Projekten innerhalb seines Verbreitungsgebietes einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren. Ähnliche Trends können auch für andere gefährdete Vogelarten, wie die Großstrappe, oder für Wasservögelgemeinschaften, für endemische Arten der Kanaren und Azoren, um nur einige zu nennen, gemeldet werden.

Dieser Erfolg begründet sich besonders in der sehr früh beschlossenen Strategie, die begrenzten Geldmittel vorwiegend für Projekte und Maßnahmen für die gefährdetsten, prioritären Vogelarten zu verwenden. Gleichfalls ist es ein besonderer Verdienst der LIFE-Projekte, entweder gemeinsam oder jedes für sich, den Schutz eines bedeutenden Anteils des Gesamtbestandes der Zielarten oder deren gesamten

Verbreitungsraumes anzugehen. Dieses hat bisher kein anderes Finanzierungsprogramm der EU erreicht, und es bleibt von zentraler Wichtigkeit für den Erfolg der Vogelschutzrichtlinie und der übergreifenden Kohärenz des Netzwerks der Vogelschutzgebiete.

Dieser Artikel untersucht diese Strategie, die der Verteilung der LIFE-Mittel für den Vogelschutz zu Grunde liegt und beleuchtet dabei einige Massnahmen und Ergebnisse bisher geförderter Projekte. Diese werden in einer neuen Publikation "LIFE for the Birds Directive"<sup>1</sup> noch genauer betrachtet.

### Die Strategie hinter LIFE

Seit Anbeginn von LIFE-Natur ist das Hauptziel eine Kofinanzierung von Projekten, die entweder auf den Erhalt eines oder mehrerer Vogelschutzgebiete innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes abzielen oder aber sich mit den besonderen Problemen gefährdeter Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie befassen.

Um für eine Kofinanzierung ausgewählt zu werden, müssen die Projekte gut vorbereitet sein, die positiven Auswirkungen für die Zielarten und –habitate deutlich herausstellen, den zusätzlichen Naturschutzwert nachweisen, sowie sich über die sozio-ökonomischen Aspekte ihrer Maßnahmen vollständig im klaren sein. Damit soll die bestmögliche Verwendung der begrenzten LIFE-Mittel sichergestellt werden.

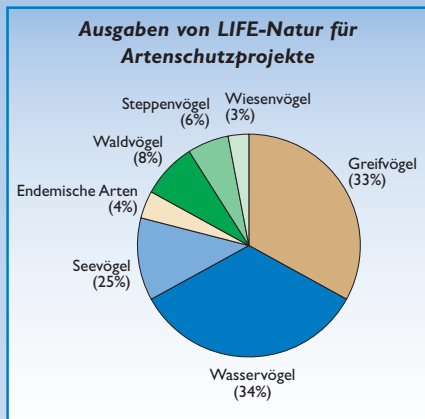
Die Unterstützung wird in der Regel für drei bis fünf Jahre gewährt, damit erhalten langfristig angelegte Arbeiten eine Starthilfe. LIFE soll eine anschiebende Rolle spielen und nicht für die Finanzierung alltäglicher Arbeiten herangezogen werden. Die übliche Finanzierungsrate beträgt 50% und reflektiert die partnerschaftliche Ausrichtung und die geteilte Verantwortung der Partner innerhalb des Projektes.

Eine Kofinanzierung ist dennoch bis zu 75% für diejenigen Projekte möglich, die hochgradig gefährdete Vogelarten behandeln. Die Kommission setzt diese Strategie bewusst zur Kanalisierung der begrenzten Mittel zugunsten von Massnahmen und Arten besonders förderungsbedürftiger Arten ein.

Insgesamt 49 sogenannter 'prioritärer' Vogelarten, einschließlich der global

<sup>1</sup> <http://europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/index.htm>





gefährdeten Vogelarten in der EU, wurden für diese höhere Kofinanzierungsrate vorgesehen. Aktionspläne wurden folglich, teilweise mit LIFE-Förderung, für jede dieser Arten entwickelt, um die zukünftigen Schutzmassnahmen in koordinierte Bahnen zu lenken (siehe Artikel Seite 4-6).

Trotz dieses sehr engen und fokussierten Ansatzes wird LIFE-Natur bis heute mit Anträgen überhäuft, was auch den Wert eines solchen zielorientierten Finanzierungsinstrumentes zur Information über die Vogelschutzrichtlinie und für ihre Umsetzung beweist.

### Die Reichweite von LIFE Natur Projekten

Bis 2003 wurden über 300 LIFE-Natur Projekte für gefährdete Vogelarten und ihre Lebensräume in der ganzen EU gefördert. Gemeinsam haben diese Projekte 350 Millionen Euro für den Vogelschutz bereitgestellt, davon kamen 200 Millionen Euro von LIFE. Die überwiegende Anzahl der 194 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ist hierdurch mit einem oder mehreren Projekten gefördert worden und alle bis auf sieben der 49 prioritären Arten wurden durch mindestens ein oder gar mehrere LIFE-Projekte erfasst.

Die Projekte haben auch das Schutzmanagement und die Wiederherstellung der über 400 Vogelschutzgebiete in Gang gebracht, immerhin 13% des Netzwerkes der Vogelschutzgebiete. Unter den am häufigsten bearbeiteten Lebensräumen befinden sich, nicht überraschend, die Feuchtgebiete. Allein in Spanien wurden 21 der 39 Ramsargebiete durch LIFE-Projekte erfasst. Andere Lebensräume wie Wälder, Steppen, Küsten- und Meereslebensräume wurden ebenfalls ins Visier genommen.

### Durch LIFE-Natur geförderte Massnahmentypen

Die durch LIFE geförderten Massnahmen decken eine grosse Bandbreite ab. Dazu gehören unter anderem wissenschaftliche Untersuchungen, Managementplanungen, die Wiederherstellung von Lebensräumen, Landkauf, Einführung regelmässig wiederkehrender Arbeiten, Wiedereinbürgerung von Vögeln, Austesten neuer Techniken, Monitoring, der Dialog mit Interessensvertretern und Öffentlichkeitsarbeit.

Jedes Projekt enthält eine beliebige Kombination dieser Massnahmen, abhängig von dem jeweils Notwendigem für die zu schützenden Arten, des betreffenden Lebensraumes und der sozio-ökonomischen Situation vor Ort. Es ist aber genau diese Kombination von Massnahmen und ihr Langzeiteffekt, die die endgültigen Resultate bestimmen.

Für die Mehrheit der Projekte wirken sich diese Resultate auf der Ebene des jeweiligen Vogelschutzgebietes aus, aber bei einigen reichen die Folgen weit über das eigentliche Projektgebiet hinaus. Die folgenden Beispiele zeigen, wie einige LIFE-Projekte eine strategische Rolle bei den Schutzbemühungen um bedrohte Arten und ihre Lebensräume spielten.

### Informationstaktik

Obwohl das LIFE-Instrument zuallererst auf praktische Arbeit vor Ort ausgerichtet ist, haben doch einige Projekte vorbereitende Arbeiten von strategischem Wert zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie beigetragen. Die Kofinanzierung von Massnahmen für 23 der meistgefährdetsten Vogelarten in der EU ist ein solches Beispiel.

Die Bestandsaufnahme wichtiger Lebensräume für Meeresvögel ist ein

weiteres Beispiel. Obwohl die terrestrischen Brutgebiete der Meeresvögel generell gut geschützt sind, trifft dieses auf die Meeresflächen nicht zu, vor allem bedingt durch Wissenslücken über die genaue Lage der dortigen Habitate und deren Bedrohungen. Dieses stellt eine bedeutende Lücke im SPA-Netzwerk dar. Zwei LIFE-Natur Projekte in Spanien und Portugal beschäftigen sich gerade mit diesen Problemen; indem sie detaillierte Untersuchungen in ihren Meeresterritorien durchführen. Das Ziel ist die Ermittlung von Flächen für das SPA-Netzwerk sowie Empfehlungen für das ggf. notwendige Management.

### Katalyse-Effekt

Viele LIFE-Natur Projekte haben einen ausgezeichneten Anstoß-Effekt für den Beginn des langfristigen Schutzmanagements der SPAs. Dieses wurde durch eine Reihe von verschiedenen Ansätzen bei der Einbeziehung örtlicher Interessensvertreter, der Vorstellung der Schutzmassnahmen in der Praxis und dem Herausarbeiten von zusätzlichen Nebenerwerbsmöglichkeiten, z.B. durch Programme des ländlichen Raumes, erreicht. Einige Projekte haben dieses direkt in ihrem Gebiet durchgeführt, andere hatten eine strategische Ausrichtung.

Ein LIFE-Natur Projekt im westlichen Irland wollte beweisen, dass naturschutzfreundliche Bewirtschaftungsweisen für bestimmte Vögel wie den Wachtelkönig in das nationale Agrar-Umweltprogramm integriert werden können. Es nahm mit allen Landwirten des SPA Termoncarragh Kontakt auf, um sie als Gegenleistung für eine jährliche Zahlung zu überzeugen, verschiedene Bewirtschaftungsmethoden auf ihrem Land auszuprobieren. Mit Unterstützung

**LIFE-Projekt zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten für die Rohrdommel im Vereinigten Königreich. Foto: RSPB** RECHTS: Die Rohrdommel profitiert auch von einem LIFE-Natur Projekt der LPO in Frankreich. Foto: Christophe Egreteau/LPO



## LIFE FÜR VÖGEL Fortsetzung

des nationalen Landwirtschaftsberatungsdienstes Teagasc willigten schliesslich 87% der Landwirte ein.

Als dieses geschafft war, ging das Projekt daran, diese angepassten Methoden einem breiten Publikum zu präsentieren. Für auswärtige Landwirte wurden rund 200 regelmässige Feldbesichtigungen in Termoncarragh durchgeführt und es wurden Trainingskurse für Planer und Ökologen verschiedener Landwirtschaftsorganisationen und -Behörden angeboten.

Dieses Vorzeigebiet ist heute in ganz Irland bekannt. Dank des hohen Standards und Erfolg der Vorfürhungen diskutieren die Entscheidungsträger nun intensiv die Einbindung naturschutzorientierter Massnahmen in das ab 2006 gültige nationale Agrar-Umweltprogramm.

### Der strategische Ansatz

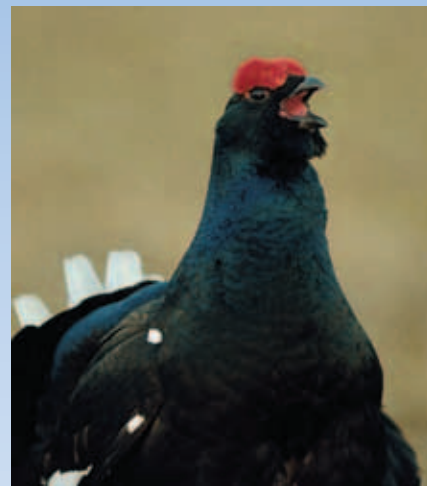
Ein weiterer bemerkenswerter Ansatz von LIFE-Natur Projekten ist der einmalige Vorteil, Massnahmen zu fördern, die ein besonderes Problem einzelner Arten innerhalb eines bedeutenden Teil ihres Lebensraumes anpacken.

Viele grosse Greifvögel wurden hierdurch gefördert. Ein Projekt in Aragon/Spanien beschäftigte sich mit den Hochspannungsleitungen, die das SPA durchkreuzen und eine besondere Gefahr

für Greifvögel wie den Iberischen Kaiseradler oder den Habichtsadler darstellen. Das Projekt verhandelte mit Stromfirmen in 16 ausgewählten Vogelschutzgebieten über eine Anpassung der existierenden Leitungen über eine Länge von 350 km, um schliesslich die Gefahr von tödlichen Stromschlägen und Zusammenstössen auszuschliessen. Ähnliche Projekte wurden in ganz Spanien und nun auch in Italien gefördert, und haben zusammengenommen einen bedeutenden Einfluss auf die Überlebensrate einiger der seltensten europäischen Greifvögel.

Dieser strategische Ansatz kann ebenso auf der Ebene eines einzelnen Gebietes wirken, das unterschiedliche Gefährdungen der Schutzziele und Mehrfachnutzungen hat. Im Vereinigten Königreich konzentrierten sich zwei Projekte auf die gesamte nationale Rohrdommelpopulation. Durch Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von Behörden, Wasserverbänden und NROs will das Projekt nicht nur eine Verbesserung der potentiellen Brutgebiete in bereits existierenden Vogelschutzgebieten für die Rohrdommel herstellen, sondern auch die optimalen Voraussetzungen für die Wiederbesiedlung von 11 weiteren Gebieten schaffen. Das grosse Ziel ist die Erstellung eines ausgedehnten Netzwerkes mit strategisch gut verteilten und sich selbsterhaltenden Gebieten im gesamten Königreich.

**LIFE-Natur Projekt fördert mit künstlichen Kaninchenbauten die Nahrungsgrundlage für den Iberischer Kaiseradler. Foto: CDB-Habitat. Foto links unten: Fernando de Antonio**



Birkhahn. Foto: Jorma Luhta

### Die Weitergabe von Best Practice-Erfahrungen

Schliesslich hat der sehr praxisorientierte Ansatz von LIFE-Projekten eine ganze „Flut“ von guten Managementverfahren und Techniken erzeugt, die für andere Gebietsmanager mit ähnlichen Problemen ebenfalls sehr nützlich sein können. Um diesen Austausch von Erfahrungen stärker zu fördern, hat die Kommission einen neuen Typus von ‘Co-Op’ genannten Projekten eingeführt.

Bis jetzt wurden drei Projekte für Vögel gefördert. Das erste wird ein Handbuch zu Schutzmassnahmen für die Rohrdommel in Europa herausgeben, das zweite erforscht das Umfeld von Rauhfußhühnerschutz und Tourismus in Natura 2000-Gebieten und das dritte bewertet Best-Practice-Verfahren von Zwergtrappen in Westeuropa. Sie alle verwenden die praktischen Erfahrungen verschiedener LIFE-Natur Projekte und werden die Ergebnisse einem breiten Publikum zur Verfügung stellen.

### Schlussfolgerungen

Diese Projekte veranschaulichen einige der Leistungen der LIFE-Natur Projekte bei der Unterstützung der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Verbesserung des Schutzstatus einiger von Europas gefährdetsten Arten. Ob nun in einem einzelnen oder gleichzeitig in mehreren Gebieten, oder mit einem artspezifischem Ansatz auf einem grösseren Teil dessen Lebensraums arbeitend, die durch LIFE geförderten Massnahmen sind einzigartig beim Schliessen der Kluft zwischen Politik und Praxis. Nun ist es an uns, auf diesen Erfahrungen aufzubauen, um den Artenschwund von Europas Vögeln bis 2010 aufzuhalten.



LIFE Projekt Schaalsee, Deutschland. Foto: Archiv des BRS, davor: Feldlerche. Foto: David Kjaer



## Vögel sind ein Teil der Artenvielfalt

Die europäischen Staatsoberhäupter haben sich 2001 das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Artenschwund bis zum Jahr 2010 aufzuhalten. Dieses Ziel ist nun sowohl in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie als auch in das sechste Umweltaktionsprogramm eingeflossen. Die Vogelschutzrichtlinie ist eines der Schlüsselinstrumente zur Verwirklichung dieses Zieles, insbesondere für die empfindlichen und bedrohten Arten. Doch wird es, da die überwiegende Mehrzahl der europäischen Arten in den ländlichen Räumen angesiedelt ist, immer wichtiger, über die Ausweisung von Schutzgebieten hinaus Wege zu finden, die bessere Einbindung der Erfordernisse des Naturschutzes in weitere EU-Landnutzungspraktiken und -politikbereiche vorzubringen.

### Was passiert mit Europas Vögeln?

Die Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Bestand aller natürlich vorkommenden, wildlebenden Vogelarten in der EU zu erhalten. Diese Verpflichtung wurde, wie im vorigen Artikel beschrieben, sehr erfolgreich umgesetzt. Sie hat dazu geführt, daß ein bereits weitreichendes Netz von Vogelschutzgebieten in der EU eingerichtet wurde, das sowohl Europas gefährdetste wie auch wandernde Vögel schützt. Es hat auch zur Erarbeitung von internationalen Aktionsplänen für Europas gefährdetste Arten geführt, die wiederum von zielgerichteten Finanzinstrumenten wie LIFE profitiert haben.

Die Ergebnisse sprechen für sich. Laut einem aktuellen Bericht von BirdLife International zum Zustand der Vogelwelt in der Europäischen Union hat die Bestandsgröße der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten gefährdeten Vogelarten allein in den letzten 10 Jahren

um 10 % zugenommen. Dabei entwickeln sie sich in der EU besser als ausserhalb.

Die Richtlinie war jedoch beim Schutz der Vögel im ländlichen Raum wenig erfolgreich. Eine der Hauptbedrohungen kommt heute von den fortwährenden Anwendung von nicht nachhaltigen Methoden bei der Landbewirtschaftung und der intensivierten Erschließung des ländlichen Raumes in ganz Europa. Diese sind für den alarmierenden Rückgang vieler einst weitverbreiteter europäischer Vogelarten verantwortlich. Neuere Untersuchungen von BirdLife zeigen, daß der generelle Rückgang ausserhalb von Schutzgebieten auf ein besorgniserregendes Niveau geklettert ist: Nun befinden sich 46 % der 524 europäischen Vogelarten in ernststen Schwierigkeiten – gegenüber 38 % vor zehn Jahren. Vögel sind sensible Gradmesser von Veränderungen der Artenvielfalt. Die Probleme und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, sind beispielhaft für die gesamte wildlebende Flora und Fauna in Europa.

Vogelarten auf landwirtschaftlichen Flächen sind am stärksten betroffen, besonders in Ländern mit immer intensiverer Landwirtschaft. Aber die Aufgabe der Landnutzung in einigen Gebieten Europas ist ebenso ein Problem. Zug- und Watvögel erleiden ebenfalls

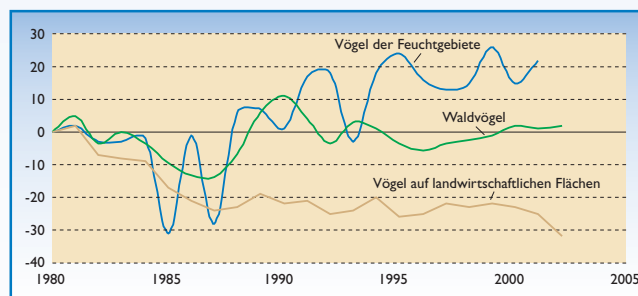
Einbussen. Die einst für unser Landschaftsbild prägenden Arten wie Kiebitz, Bekassine, Feldlerche, Rauchschwalbe und Feldsperling werden daher immer seltener.

### Wir brauchen eine bessere Integration

Wenn das Ziel, den Artenschwund bis 2010 aufzuhalten, erreicht werden soll, dann müssen die Anstrengungen verdoppelt werden, um sicherzustellen, daß die heute gebräuchlichen Methoden zur Landnutzung in Europa umweltgerechter werden. Dies kann nur dann erreicht werden, wenn den Anforderungen des Artenschutzes bei der Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen Politikfelder und Verfahren, die die Landnutzung im ländlichen Raum Europas bestimmen, vollständig Rechnung getragen wird. Dies betrifft zum Beispiel Landwirtschaft, Fischerei, Forst, Gewässermanagement und Tourismus.

Einige Anstrengungen in diese Richtung sind bereits unternommen worden, wie die zielgerichtete Anwendung von Agrar-Umwelt-Förderprogrammen. Es sind schon einige Beispiele bekannt, wie umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren einen maßgeblichen Naturschutz-Nutzen für Vogelarten und die Biodiversität erbracht haben. Allerdings bleiben diese eher die Ausnahme als die Regel.

Dennoch bieten sich mit der Verabschiedung der EU-Nachhaltigkeits-



**Entwicklung der wildlebenden Vogelarten in Europa<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Entnommen aus der Broschüre der Generaldirektion Umwelt "EU environment related indicators" (2004) und gestützt auf Daten von BirdLife International, dem European Bird Census Council und Wetlands International.

## BIODIVERSITÄT Fortsetzung

strategie und den kürzlich erfolgten Reformen der gemeinschaftlichen Politik für den ländlichen Raum neue Gelegenheiten, eine bessere Integration zu gewährleisten. Die Reform der gemeinschaftlichen Landwirtschaftspolitik hat so

- landwirtschaftliche Beihilfen in Form einer einzelbetrieblichen Zahlung/Hofprämie vom Produktionsniveau abgekoppelt;
- mehr Nachdruck auf Überkreuz-Verpflichtungen bei Prämienzahlungen (cross compliance) gelegt und so dafür gesorgt, daß die einzelbetriebliche Zahlung/Hofprämie an die Beachtung der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie gebunden ist;
- die zur Verfügung stehenden Mittel für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes erhöht, indem Gelder innerhalb der gemeinschaftlichen Landwirtschaftspolitik umgeschichtet wurden. Dies bedeutet zusätzliche 1,3 Mia. EUR/Jahr innerhalb des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums, was verbesserte Agrar-Umwelt-Förderprogramme und ein Programm zur gezielten Förderung von landwirtschaftlichen Gebieten und Waldflächen innerhalb Natura 2000 ermöglicht;
- die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis weiterverfolgt, die alle Empfänger von Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beachten müssen.

Die Herausforderung besteht nun darin, den größtmöglichen Nutzen für die Artenvielfalt in Europa bei der Anwendung dieser Instrumente zu gewährleisten. Dies wird nur dann möglich sein, wenn sich die Landwirte, Fischer, Förster usw., die ja zuallererst die wichtigsten Bewirtschafter dieser Naturschätze sind, aktiv einbringen und diese Ziele unterstützen. Neuere Beispiele eines erfolgreichen Dialogs und der Partnerschaft zwischen den



Die Carmargue in Frankreich ist ein wichtiges Rastgebiet für ziehende Wasservögel.

Foto: Micheál O'Briain

verschiedenen Interessenvertretern, wie die Initiative zur nachhaltigen Jagdpraxis oder wie sie in LIFE-Natur Projekten erprobt worden sind, geben wertvolle Hinweise, wie dies erreicht werden kann. Auf diesen Erfahrungen müssen wir aufbauen.

### Der internationale Zusammenhang

Der Rückgang vieler Langstreckenzieher macht auf einen weiteren wichtigen Faktor im Vogelschutz aufmerksam: Da Einflüsse ausserhalb der EU ebenso auf den Erhaltungsstatus dieser Vogelarten einwirken, ist die internationale Zusammenarbeit und die Abstimmung der Schutzbemühungen entlang des gesamten Zugweges überlebenswichtig. Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen Wasservögel (AEWA) ist ein gutes Beispiel für eine solche internationale Zusammenarbeit. Es legt einen Rahmen fest, innerhalb dessen 117 Staaten zusammenarbeiten können, um 235 wasserlebende Zugvögel in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet zu schützen. Viele Mitgliedsländer der EU haben bereits dieses wichtige Übereinkommen ratifiziert. Die Europäische Kommission hat kürzlich vorgeschlagen, daß die EU selbst ebenfalls unterzeichnet, um dem Engagement der EU für die internationalen Schutz der Wasservögel eine größere Rolle zuzuweisen.

### Die Ziele für 2010 und darüber hinaus erreichen

Daher kann man eindeutig feststellen, daß eine Menge für den Vogelschutz in Europa

dank der Vogelschutzrichtlinie erreicht wurde. Dennoch bleibt noch viel zu tun, um den andauernden Rückgang der Vögel und der Artenvielfalt allgemein in Europa bis 2010 Einhalt zu gebieten. Frische Anstrengungen sind nötig, um das Netzwerk der Vogelschutzgebiete zu vervollständigen und die langfristig angepaßte Nutzung dieser Flächen zu gewährleisten. Die Regelungen zum Artenschutz werden ebenso verstärkt und müssen mittels internationaler Zusammenarbeit auf Gebiete außerhalb der Grenzen der EU ausgedehnt werden.

Darüberhinaus muß die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie im ländlichen Raum in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Mit der Erweiterung der EU und den Veränderungen der EU-Politik zum ländlichen Raum sind heute mehr Möglichkeiten als je zuvor vorhanden, um die Anforderungen des Vogelschutzes in die Nutzung des ländlichen Raumes einzubinden. Die Verpflichtung liegt nun bei uns, diese Gelegenheiten beim Schopf zu packen und in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten nachhaltige Methoden zur Landnutzung in Europa zu etablieren. Nur dann wird Europas Artenvielfalt als ein wirklich zugehöriger Bestandteil unseres reichhaltigen und vielgestaltigen Natur- und Kulturerbes gesehen und wir uns alle dafür verantwortlich fühlen. Also, auf die nächsten 25 Jahre ....!

### NATURA 2000 NEWSLETTER

Herausgeber: Kerstin Sundseth (Ecosystems LTD, Brüssel) und Nicholas Hanley (GD ENV B2)

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Micheál O'Briain, Anne Teller, Thierry de l'Escaille, Szabolcs Nagy, Yves Lecocq, Nicole Nowicki, Claire Papazoglou, Carlos Romao, Zoltan Waliczky, Andras Demeter, Frank Vassen, Simon Goss, Konstantin Kreiser, Marco Fritz, Britta Küper.

Dieses Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, klicken Sie an bei: [http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/index\\_en](http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/index_en)

Dieses Informationsblatt und weiteres Material zur Naturschutzpolitik der EU finden Sie auch auf der Homepage der GD ENV unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/natura/home.htm>

Mehr zu LIFE-Projekten unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Das Natura 2000 Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus Print 115gr/m<sup>2</sup>)

Design Nature Conservation Bureau, UK

